

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 21. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Zebrastreifen in Kaulsdorf und Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wird mit der Errichtung der beiden bereits angeordneten Fußgängerüberwege Hönowe Straße/Giesestraße und Chemnitzer Straße 89 endlich begonnen?

Antwort zu 1: Der Bau der beiden Fußgängerüberwege Hönowe Straße/Giesestraße und Chemnitzer Straße 89 kann frühestens ab dem Jahr 2014 beginnen, da der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in diesem Jahr keine zusätzlichen Mittel für die Umsetzung von Fußgängerüberwegen mehr zur Verfügung stehen. Es steht aber dem zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf frei, eigene Straßenunterhaltungsmittel für den sofortigen Bau des Zebrastreifens einzusetzen.

Frage 2: Welche Dringlichkeit misst der Senat der Errichtung der beiden vorbezeichneten Fußgängerüberwege bei?

Antwort zu 2: Da alle angeordneten Fußgängerüberwege der Verkehrssicherheit dienen, sind sie alle von der Bedeutung her gleichwertig und somit auch die beiden benannten Fußgängerüberwege wichtig und dringlich. Eine explizierte Rangfolge der angeordneten Fußgängerüberwege gibt es daher nicht. Die Mittel für den Bau der Fußgängerüberwege werden jährlich auf die Maßnahmen verteilt, von denen eine Kostenschätzung von den Bezirksämtern vorliegt. Dabei wird auch auf eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf alle zwölf Bezirke geachtet. Mit den jeweiligen Bezirksämtern werden zu diesem Zeitpunkt Absprachen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Maßnahmen geführt. Dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden in diesem Jahr die Mittel für den Bau zwei anderer Fußgängerüberwege übertragen.

Frage 3: Mit welchen Kosten wird für die beiden vorbezeichneten Fußgängerüberwege durch den Senat gerechnet?

Antwort zu 3: Das Tiefbauamt Marzahn-Hellersdorf hat für den Fußgängerüberweg Hönowe Straße/Giesestraße Kosten in Höhe von 56.104,45 € und für den Fußgängerüberweg Chemnitzer Straße 89 Kosten in Höhe von 39.523,02 € ermittelt.

Frage 4: Plant der Senat bis zur Fertigstellung der beiden vorbezeichneten Fußgängerüberwege die Verkehrssicherheit gegebenenfalls durch Errichtung einer temporären mobilen Ampelanlage zu erhöhen?

Antwort zu 4: Eine vorübergehende Installation einer mobilen Ampelanlage bis zur Realisierung der beiden Fußgängerüberwege ist nicht vorgesehen, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.

Berlin, den 05. September 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2013)